

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsbeschluss für die „Elektrifizierung der Euregiobahn im Bahnhof Langerwehe sowie den Bau einer Kuppelstelle“ durch die EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH**

Planfeststellung nach §§ 18 ff. AEG in Verbindung mit §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes NRW und dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) - in der jeweils gültigen Fassung - für das o.a. Vorhaben.

Die Bezirksregierung Köln (Planfeststellungsbehörde) hat mit Beschluss vom 12.09.2023, Az.: 25.7.3.2-17/21 den Plan für das o.g. Vorhaben festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss hat folgendes Vorhaben zum Gegenstand:

Die Elektrifizierung im Bereich des Bahnhofs Langerwehe. Die Kilometrierung des Gleisbereichs beginnt bei km 0,349 (Einfahrtssignal Bf. Langerwehe) und endet bei km -0,035 am Prellbock des Gleises 5 entsprechend der Kilometrierungen der Strecke 2575. Zusätzlich wird im Bereich des Bf. Langerwehe eine Kuppelstelle (Ks) neu errichtet. Diese Ks wird im Zuge der Elektrifizierung als einspeisender Punkt in das Netz der EVS notwendig. Der Mastabstand bzw. Stützpunktabstand richtet sich im Wesentlichen nach den Bestandsanlagen, der Abstand beträgt im hier betrachteten Bereich ca. 22 - 61 m.

Die wichtigsten Eckdaten der Oberleitungsanlage:

- Standardausführung Re 100
- Kettenwerk bestehend aus Fahrdraht mit Hängern am Tragseil befestigt
- Stützweite (Abstand der Maste) maximal 80m
- Zickzackverlauf des Fahrdrahts  $\pm 40$ cm um die Gleismitte
- Fahrdrachhöhe über Schienenoberkante (Regelausführung) 5,50m, Systemhöhe (Abstand Fahrdraht zu Tragseil am Stützpunkt) 1,4 m; in Bahnhöfen bis zu 1,8 m
- Nennspannung 15 kV
- Stahlflachmaste bzw. Stahlwinkelmaste, wo erforderlich IPB-Maste
- Bohrröhrgründung ggf. Block oder Stufenfundament in Ortbeton

- Anlagenausführung zum Vogelschutz nach Richtlinie Ril 997.9114 und Technischer Mitteilung TM 1-2017-10599 I.NPF 2

Ergänzend wurde ein Konzept für ein ökologisches Bahntrassenmanagement erstellt, welches die Pflege und Entwicklung der Grünbereiche entlang der Gleistrasse umfasst. Durch eine Anpassung der Vegetationsstrukturen soll die Gefährdung der Bahnstrecken durch umstürzende Bäume reduziert und der störungsfreie Bahnverkehr gewährleistet werden. Mit dem Ökologischen Bahntrassenmanagement können vielfältige, strukturreiche niedrigwüchsige Gehölzbestände im Wechsel mit Offenflächen (Brachen, Wiesen, Magerrasen etc.) sowie strukturreichen Waldrändern geschaffen werden. Der Managementplan beinhaltet ein Pflegekonzept für die Bahntrassenpflege. Betrachtet wird ein Streifen 30 m beiderseits der Gleise. In dem Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden.

Daneben sind Nebenbestimmungen angeordnet.

Für dieses Planfeststellungsverfahren ist eine Auslegung meines ausgefertigten Planfeststellungsbeschlusses vom 12.09.2023, Az.: 25.7.3.2-17/21 mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans angeordnet. Nach § 3 Abs.1 PlanSiG kann die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Es erfolgt daher in der Zeit von **Freitag, den 13.10.2023 bis Freitag, den 27.10.2023** (je einschließlich) eine Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses, der planfestgestellten Unterlagen und der Rechtsbehelfsbelehrung auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln ([http://url.nrw/planfeststellung\\_bahnstrecken](http://url.nrw/planfeststellung_bahnstrecken))

Mit der o.a. Internetadresse wird die Seite der Bezirksregierung Köln aufgerufen, auf der die Übersicht der anhängigen Planfeststellungsverfahren der Bahnstrecken enthalten ist. Darunter ist dieses Planfeststellungsverfahren auszuwählen und unter den weiteren Informationen ist der Beschluss mit den planfestgestellten Unterlagen zu finden.

Gem. § 27 a VwVfG wird dort auch der Inhalt dieser Bekanntmachung veröffentlicht.

Außerdem können nach § 20 UVPG der Inhalt dieser Bekanntmachung und der zu veröffentlichte Planfeststellungsbeschluss mit den planfestgestellten Unterlagen über das UVP-Portal des Landes NRW, das im Verbundportal der Länder erreichbar ist (<https://uvp-verbund.de>) eingesehen werden.

Zudem wird diese Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Langerwehe veröffentlicht.

Sie ist auf der Internetseite der Gemeinde Langerwehe <https://www.langerwehe.de> abrufbar.

Als zusätzliches Angebot wird der ausgefertigte Planfeststellungsbeschluss mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans nach § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in diesem Zeitraum (13.10.2023 bis 27.10.2023) beim Bürgermeister der Gemeinde Langerwehe, (Bauamt, 2. Etage, Zimmer 241) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00-12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00-17.45 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Hinweis:

Gegenüber den Beteiligten, denen der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW).

Im Auftrag

Gez. Ralf Wartberg